

Helmut Fischer  
Musste Jesus  
für uns sterben?  
Deutungen des  
Todes Jesu





Helmut Fischer  
Musste Jesus für uns sterben?

**T V Z**



Helmut Fischer

# Musste Jesus für uns sterben?

Deutungen des Todes Jesu

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Die Deutsche Bibliothek – Bibliografische Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich unter Verwendung von Paul Gauguin, «Portrait de l'artiste au Christ jaune», Öl auf Leinwand, 30 x 46 cm, 1889; Musée d'Orsay, Paris

Bibelzitate nach: Zürcher Bibel 2007

Druck

ROSCH-BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17469-9

© 2008 Theologischer Verlag Zürich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen und audiovisuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

Hinführung ..... 7

### **Was wissen wir historisch über den Tod Jesu?**

Die politischen Verhältnisse als Verstehenshintergrund....	9
Jesu Tod ist gut belegt .....	10
Die Rechtslage.....	11
Wie kam es zur Verurteilung? .....	12
Die Kreuzigung.....	17
Die Schuldfrage .....	18
Sagen uns die neutestamentlichen Texte nicht viel mehr?.....	19

### **Wie erging es den Jüngern nach Jesu Tod?**

Die hoffnungslose Lage der Jünger .....	21
Ein nicht fassbares Ereignis .....	21
Ostern lässt den Karfreitag in neuem Licht erscheinen ...	24

### **Wie wird Jesu Tod von Ostern her gedeutet?**

Prinzipien der Deutung.....	27
Jesu Tod – der Tod des Gottesknechts .....	31
Jesus, das Passalamm .....	34
Jesu Tod – ein Sühneopfer.....	36
Im Mitsterben mit Jesus liegt unser Heil.....	42
Jesu Tod – ein Lösegeld.....	46
Im Mittelalter wird eine Weiche gestellt .....	51
Jesu Sterben als Offenbarung der göttlichen Liebe .....	56
Der historische Jesus und die ersten Jüngergenerationen	65

## Welche Deutung soll gelten?

Orientierung an den Anfängen?.....	71
Ausformungen unterschiedlicher Glaubenskonzepte und Kirchentypen.....	71
Grundsätzliche Erwägungen.....	74



## Hinführung

Für Jesu Sterben steht das Symbol des Kreuzes. Es ist seit urchristlicher Zeit und bis heute weltweit das zentrale Symbol des christlichen Glaubens. Das zeigt an, dass Jesu Tod am Kreuz in allen christlichen Konfessionen als das zentrale Heilsereignis verstanden und am Karfreitag gefeiert wird. Wir finden das Kreuzsymbol nicht nur in den meisten christlichen Gebäuden an hervorragender Stelle. Der Kreuzestod Jesu wird in vielfältigen liturgischen Texten zur Sprache gebracht und in den Kirchenliedern aller Epochen als das Ereignis unseres Heils und unserer Errettung dankbar besungen

In der kirchlichen Sprache begegnet uns in immer neuen Wendungen die Formel, Jesus sei *für uns* gestorben. Falls wir es nicht selber tun, so wird uns ein unbefangenes Kind oder ein unkirchlicher Zeitgenosse fragen: Warum eigentlich für uns? Die Antwort *für unsere Sünden* wird dem ernsthaft Fragenden keine Antwort sein, sondern allenfalls Anlass für weitere Fragen geben. Warum musste er überhaupt auf so gewaltsame Weise einen Verbrechertod sterben? Was hat sein Tod mit uns, gar mit uns heute, zu tun? Und erst recht mit unserer Sünde? Und was soll man von einem Gott halten, dem für das Heil der Menschen offenbar nichts anderes einfällt als ein Menschenopfer? Die Spötter und Religionsskeptiker haben es leicht zu begründen, dass sie mit einem Gott, der seinen Sohn hinschlachten lässt, nichts zu tun haben möchten.

Wer sich diesen Fragen aussetzt, der wird für sich keine schnellen Antworten finden und der wird auch von anderen keine schnellen Antworten erwarten. Viele Antworten, die wir suchen, sind als fertige Ergebnisse überhaupt nicht

zu haben. Sie erschließen sich dem Suchenden nur auf einem Erkenntnisweg, den er – auch mit einem zuverlässigen Wegführer – letztlich doch selber gehen muss.

# Was wissen wir historisch über den Tod Jesu?

## Die politischen Verhältnisse als Verstehenshintergrund

Judäa mit der Hauptstadt Jerusalem war seit 63 v. Chr. ein von den Römern besetztes Land. Im Jahr 6 n. Chr. wurden hier auch die Reste einer jüdischen Eigenstaatlichkeit beseitigt. Judäa wurde eine römische Provinz, die von römischen Prokuratoren verwaltet wurde. Es gab keinen jüdischen König mehr. Der römische Prokurator residierte in Cäsarea und zog nur an hohen jüdischen Feiertagen nach Jerusalem hinauf, um im Falle von Unruhen im Zusammenhang mit den vielen Pilgern schnell zur Stelle zu sein. Normalerweise wurde Jerusalem nur von einem römischen Kommando in der Burg Antonia überwacht.

Das Judentum hatte im Römischen Reich bereits den Rechtsstatus einer erlaubten Religion und stand damit unter dem Rechtsschutz des römischen Staates. So konnte die Jerusalemer Kultgemeinde ihre Angelegenheiten ohne Eingriffe der Römer eigenständig ordnen, durfte allerdings keine Todesurteile fällen und vollstrecken. Der Hohe Rat (Synhedrium), der aus sieben hochrangigen Priestern, Ältesten und Schriftgelehrten bestand, war die oberste religiöse und richterliche Behörde in Jerusalem. Der Hohe Priester war auch der politische Vertreter der Judäer gegenüber dem römischen Statthalter.

Römischer Prokurator in der Zeit von 26–36 war Pontius Pilatus. Er wurde von dem jüdischen Philosophen Philo von Alexandrien als bestechlich, gewalttätig und grausam charakterisiert, mit wenig Gespür für das religiöse Empfinden der Juden.

## Jesu Tod ist gut belegt

Vor diesem politischen Hintergrund fragt der faktengläubige Zeitgenosse als Erstes nach dem, was wir historisch gesichert über Jesu Tod wissen. Diese Frage führt sehr direkt und sehr schnell zu der Erkenntnis, dass Jesu Tod am Kreuz ein historisch unbestrittener Tatbestand ist und nicht eine religiöse Fiktion, wie immer wieder behauptet worden ist. Es hat ja bis in die Gegenwart nicht an Versuchen gefehlt, die ganze Person Jesu als eine Konstruktion von Theologen, als Wunschbild einer frommen Phantasie oder als einen zeitlosen Mythos darzustellen. Deshalb seien gleich zu Beginn die Zeugnisse von zwei der bedeutendsten Historiker ihrer Zeit in Erinnerung gerufen, einem Juden und einem Römer. Beide standen in kritischer und ablehnender Distanz zum Christentum, und sie schrieben Geschichte jeweils aus der Sicht ihres Volkes. Sie sind über jeden Verdacht erhaben, christliche Propaganda zu betreiben.

Der jüdische Historiker *Josephus* (37/38 – nach 100) berichtet in seiner 93 erschienenen Weltgeschichte des jüdischen Volkes in einer kurzen Notiz von Jesus, von den Anfängen der Jesusbewegung und den ersten christlichen Gemeinden. Er charakterisiert Jesus als einen weisen, tugendhaften Mann, der viele Jünger unter Juden und aus anderen Völkern hatte. Dieser Jesus sei dann von Pontius Pilatus, dem römischen Prokurator, zum Tod durch Kreuzigung verurteilt und hingerichtet worden.

Der römische Aristokrat und Geschichtsschreiber *Tacitus* (55/56 – etwa 120), der hohe römische Staatsämter bekleidete und auch Prokonsul in Asien war, berichtet in seinen Annalen von dem verabscheuungswürdigen Aberglauben der «Christiani» im Zusammenhang mit deren

Verfolgung durch Kaiser Nero, der die Christen für den Brand Roms im Jahre 64 verantwortlich machte. Tacitus schreibt: «Der Name ‹Christiani› stammt von Christus, der unter Kaiser Tiberius vom Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet worden war.» (Annales 15,44,3)

Beide nichtchristliche Autoren dokumentieren aus je ihrer Sicht, aber in der Sache übereinstimmend, dass Jesus das Haupt einer Jünergemeinde war, und dass er durch den römischen Prokurator Pontius Pilatus in Jerusalem zum Tod durch Kreuzigung verurteilt und hingerichtet wurde. Für Juden und Römer war dieses Ereignis in jener Zeit kaum der Rede wert. Für die Jünger Jesu war es ein Ereignis von historischer Tragweite. In der späteren Geschichte der Kirche sollte Jesu Tod als ein tödliches Instrument zur Verfolgung der Juden missbraucht werden. Was also kann als historisch gesichertes Wissen über die Umstände des Todes Jesu gelten?

## Die Rechtslage

Die Rechtslage für die Zeit des Todes Jesu ist bekannt und eindeutig. Die Kapitalgerichtsbarkeit, also das Recht, ein Todesurteil auszusprechen und zu vollstrecken, lag zu jener Zeit in der Hand der Römer. Im Johannesevangelium (18,31) sagen die Juden historisch zutreffend: «Uns ist nicht erlaubt, jemanden hinzurichten.» So besteht kein Zweifel: Das Todesurteil über Jesus und Jesu Hinrichtung war rechtlich gesehen ausschließlich Sache der römischen Besatzungsmacht. Das Todesurteil konnte nur der oberste Gerichtsherr der Provinz Judäa, der Prokurator Pilatus, aus-

sprechen, und das Urteil konnte nur von römischen Vollzugsbeamten vollstreckt werden.

Die Kreuzigung war zur damaligen Zeit eine römische Vollzugsform der Todesstrafe. Sie galt, abgesehen von ihrer unvorstellbaren Grausamkeit, als die schimpflichste Strafe der Alten Welt, die von den Römern besonders für Sklaven und für nicht-römische Aufrührer und Verbrecher vorgesehen war. Die jüdische Form der Hinrichtung war die Steinigung oder die Enthauptung. So ist auch Jesu Tod durch Kreuzigung ein sicheres Indiz dafür, dass sein Prozess, sein Todesurteil und seine Hinrichtung rechtlich gesehen in der alleinigen Verantwortung der römischen Justizbehörden lagen.

## **Wie kam es zur Verurteilung?**

### Jesu Auftreten führt zum Konflikt

Nicht so eindeutig wie die Rechtslage ist die Frage zu klären, wer den Anstoß zu dem Prozess und zur Verurteilung gegeben hat und aus welchen Gründen Jesus hingerichtet worden ist. Ein Konflikt mit der religiösen jüdischen Obrigkeit oder/und mit der staatlichen römischen Justiz zeichnete sich erst ab, als Jesus das mit jüdischen Passapilgern überfüllte Jerusalem betrat. Gewiss war ihm sein Ruf als Wunderheiler vorausgeilte. Und seine Verkündigung vom nahen Ende und dem Anbruch der Königsherrschaft Gottes und einer neuen Zeit hat bei seinen Hörern vielfältige und unterschiedliche Erwartungen ausgelöst: religiöse, politische, soziale. Diese Erwartungen werden ihm beim Volk

viele Sympathien und zunächst auch viel Zustimmung eingebracht haben.

Die jüdische Priesterschaft reagiert

Aus der Sicht des jüdischen Hohen Priesters und seiner Religionsbehörde stellte sich Jesu Auftreten anders dar. Die Kunde von seinem freien Umgang mit dem jüdischen Gesetz war sicher auch bis nach Jerusalem gedrungen. Er hatte das Sabbatgebot vielfach missachtet. Er pflegte Gemeinschaft mit Zöllnern und Sündern und stellte sich damit demonstrativ auf deren Seite. Er predigte im Tempelbezirk mit großem Zulauf. Er griff dabei den Tempelkult an und warf die Tische der Geldwechsler um. Er weissagte sogar, dass Gott an die Stelle dieses alten Tempels einen neuen setzen werde. In den Augen der jüdischen Priester war dieser Mann eine Gefahr für die Gesetze des jüdischen Glaubens und für die religiöse Ordnung. Besonders sensibel reagierte die Priesterschaft auf die Tempelkritik. Denn die Kritik des Tempelkults berührte die Interessen des Hohen Rats, sie stellte die Legitimität der priesterlichen Privilegien in Frage und erschütterte die finanzielle Basis allerer, die an der Organisation des Tempelkults beteiligt waren bis hin zu den Geldwechslern und kleinen Taubenhändlern. Das mag auch beim späteren Stimmungsumschwung im Volk eine Rolle gespielt haben, da viele mitbetroffen waren. So musste vor allem die Priesterschaft ein großes Interesse daran haben, diesen Störenfried angesichts des bevorstehenden Passafestes so schnell und so nachhaltig wie möglich aus dem öffentlichen Verkehr zu ziehen.

## Festnahme und Verhör

Jesus war durch die jüdische Tempelpolizei im Schutz der Nacht festgenommen worden. Man wollte öffentliches Aufsehen vermeiden. Ein Anhänger Jesu scheint dabei eine Rolle gespielt und die Tempelpolizei zum Aufenthaltsort Jesu geführt zu haben. Die übrigen Jünger flohen aus Angst vor Verfolgung in ihre galiläische Heimat. Nur wenige Frauen blieben in Jerusalem zurück. Ob ein Prozess vor dem Hohen Rat in der gleichen Nacht in der Weise stattgefunden hat, wie es im Markusevangelium (14,54–65) zu lesen ist, ist eher unwahrscheinlich. Ein ordentlicher Prozess war es wohl nicht. Nach der damaligen Prozessordnung durften Prozesse, in denen es um ein todeswürdiges Verbrechen ging, nur am Tag stattfinden. Hier wurde aber nachts verhandelt. Gerichtsverhandlungen durften grundsätzlich nicht am Sabbat, an Festtagen und an den vorausgehenden Rüsttagen abgehalten werden. Der geschilderte Prozess soll aber in der Passnacht stattgefunden haben. Ein Todesurteil durfte nicht innerhalb der Sitzung des ersten Verhandlungstages gefällt werden. Es durfte erst am folgenden Tag in einer neuen Sitzung ausgesprochen werden. Als regulärer Versammlungsort war die Quaderhalle innerhalb des Tempels vorgesehen, die freilich nachts nicht zugänglich war. Der Hohe Rat war aber für die Verhandlung im Palast des Hohen Priesters zusammengekommen. Diese Widersprüche zum damals geltenden Prozessrecht sprechen dafür, dass es einen regulären Prozess des Hohen Rates gegen Jesus gar nicht gegeben hat. Es handelte sich wohl nur um ein Verhör, in dem jene Anklagepunkte ermittelt wurden, die der Hohe Rat der römischen Justiz als plausibel und vertretbar vortragen konnte.



Der Hohe Rat braucht gerichtsverwertbare Anklagepunkte

Was war für die römische Justiz, welche die Rechtshoheit besaß, in einem Prozess gegen Jesus verwertbar und was nicht? Unbrauchbar war jedenfalls alles, was innerjüdische Konflikte betraf, z. B. Verstöße gegen Regeln oder Ordnungen der jüdischen Religion, Kritik am Tempel, der Vorwurf falscher Prophetie oder der Gotteslästerung. In solche innerjüdische Angelegenheiten mischten sich die Römer nicht ein.

Jesus musste also so dargestellt werden, dass er aus der Sicht der römischen Behörde als politischer Unruhestifter und Aufrührer und damit als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung erschien. Der Hohe Rat wollte vor allem die für ihn bedrohliche Tempelkritik Jesu unterbinden. Diese konnte von den Römern so interpretiert werden, dass sie als Ruhestörung der öffentlichen Ordnung erschien. Und wenn Jesus von der anbrechenden Königsherrschaft und vom Reich Gottes öffentlich sprach, so sprach er zwar von dem Leben, das da entsteht, wo nicht Regeln und Gesetze, sondern Gottes Geist der Liebe die Herzen der Menschen erfüllt und ihr Handeln leitet. Aber die Stichwörter «Herrschaft», «Reich» und «König» konnten den Römern leicht als politischer Anspruch und als politisches Umsturzprogramm und damit als ihren Zuständigkeitsbereich vermittelt werden.

Die römische Justiz handelt

Im Sinne dieser politischen Anklagen scheint dann auch der Prozess Jesu abgelaufen zu sein, nämlich im Stil einer dringenden römischen Polizeimaßnahme gegen einen ge-

fährlichen Aufrührer. Für einen ordentlichen römischen Strafprozess waren eine schriftliche Vorladung, ein Verteidiger und ein Protokollant erforderlich. Davon hören wir aber nichts. Es war also ein «kurzer Prozess», wie er für kurzfristig zu klärende Notfälle vorgesehen war. Die Tafel, die über dem Kreuz Jesu angebracht wurde (der Titulus), verkündete das offiziell festgestellte strafwürdige Delikt. Es lautete: «Jesus Nazarenus Rex Judeorum» – «Jesus von Nazaret, König der Juden». Wer unerlaubterweise den Königstitel führte, beging nach römischem Recht ein Majestätsverbrechen, das mit dem Tode bestraft wurde. Für Rom war dieser ganze Vorgang eine Routinebagatelle, mit der sich der Prokurator eines vermeintlichen politischen Aufrührers entledigte. Für die jüdische Priesterschaft war es nach Lage der Dinge die beste Lösung. Für die Jünger war es eine Katastrophe.

Hat Jesus seinen Tod erwartet?

Angesichts der Zwangsläufigkeit, mit der das Wirken Jesu und die Reaktionen der jüdischen Priesteraristokratie sowie der römischen Justiz zu Jesu Tod führten, kann man die Frage stellen, ob Jesus diesen Tod bewusst herbeizwingen wollte. Dafür gibt es aber keinerlei Anhaltspunkte.

Erwägenswert ist allerdings die Frage, ob Jesus mit seinem Tod rechnen konnte. Die Haltung der Tempelpriesterschaft konnte ihm ja nicht verborgen geblieben sein. Beim letzten Abendmahl sagte er nach dem Wort über Brot und Kelch: «Ich werde von der Frucht des Weinstocks nicht mehr trinken bis zu dem Tag, da ich aufs Neue davon trinken werde im Reich Gottes.» (Mk 14,25) Danach jeden-

falls scheint er seine Situation realistisch eingeschätzt zu haben.

Deutlich ist schließlich, dass er in den Verhören durch den jüdischen Hohen Rat und durch Pilatus offenbar nichts getan hat, um die Anklage, er sei ein politischer Revolutionär, zu entkräften. Als er von Pilatus gefragt wurde: «Bist du der König der Juden?», d. h. erhebst du den Anspruch, König der Juden zu sein (was Pilatus im politischen Sinne meinte), da sagte er unumwunden «Ja» und verstand das in seinem Sinne der Königsherrschaft Gottes, die er ja stets verkündet hatte. Er äußerte sich auch zu den anderen Anklagen nicht, die gegen ihn vorgebracht wurden. Wir wissen nicht, wie historisch zuverlässig diese Verhörszenen dargestellt sind. Sie entsprechen aber sehr genau der Haltung eines aus dem Geiste Gottes Handelnden, die Paulus mit dem weisheitlichen Satz umschreibt: «Lass dich vom Bösen (in der Gestalt des Verfolgers) nicht besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute.» (Röm 12,21), nämlich mit jenem Geist der Liebe, die auch den Feind einschließt.

## Die Kreuzigung

Das Todesurteil sollte unverzüglich vollstreckt werden, und zwar durch Kreuzigung, jene besonders abschreckende und entehrende Todesart, bei der der Totenkampf oft mehrere Tage dauern konnte, bis schließlich Lähmungserscheinungen und Herzversagen der Qual ein Ende bereiteten.

Geißelung und Verspottung gehörten zum Ritual der Kreuzigung. Der Leichnam blieb am Kreuz hängen. Er war

selbst in seiner Qual den Menschen zu Spott und Verachtung und den Vögeln zum Fraß freigegeben.

Die Hinrichtungsstätte Golgota lag nordwestlich außerhalb der Jerusalemer Stadtmauern auf einer Felskuppe. Jesus wurde hier um die Mittagszeit gekreuzigt. Er verstarb ungewöhnlich rasch bereits nach drei Stunden mit einem lauten Schrei (Mk 15,37). Jünger, die «letzte Worte» hätten hören können, waren nicht anwesend. Einige galiläische Frauen (unter ihnen Maria von Magdala) standen in der Nähe. Nicht mehr zu klären ist, ob die Geschichte, nach der Josef von Arimatäa den Leichnam von Pilatus erwarb und ihn noch am Abend in seinem eigenen neuen Felsengrab bestattete (Mk 15,42–45), einen historischen Kern hat.

## Die Schuldfrage

Die Frage nach der Schuld am Tod Jesu, die in der Geschichte zwischen Juden und Christen eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat, lässt sich sinnvoll gar nicht stellen und noch weniger beantworten. Feststellbar ist lediglich, dass Jesu Botschaft und Verhalten beim Volk, bei den jüdischen Religionsführern und bei der römischen Justiz Reaktionen auslösten, die unter den damaligen Gegebenheiten mit einer nachvollziehbaren Handlungslogik aller Beteiligten zu dem bekannten Ende geführt haben. Auf keinen Fall kann und durfte jemals aus den Reaktionen des damaligen jüdischen Rates eine Kollektivschuld des jüdischen Volks am Tod Jesu hergeleitet und als Vorwand für judenfeindliche Aktionen missbraucht werden. Die Frage nach den Schuldanteilen an Jesu Tod hat allerdings bereits die biblischen Texte beschäftigt und geprägt. Erkennbar ist

dort eine zunehmende Tendenz, die Verantwortung für den Tod Jesu von der römischen Besatzungsmacht auf den Hohen Rat der Juden zu verlagern.

### **Sagen uns die neutestamentlichen Texte nicht viel mehr?**

Wer die bisherigen Ausführungen mit dem vergleicht, was in den Evangelien über die Vorgänge um Jesu Tod zu lesen ist, der wird sich wundern, wie viel davon noch nicht zur Sprache gekommen ist. Die Rede war bisher nur von dem, was als historisch gesichert oder als wahrscheinlich gelten kann. Die Passionsgeschichten der Evangelien sind keine historischen Protokolle, sondern Christuszeugnisse aus der Sicht der nachösterlichen Gemeinde.

Die Passionstexte sind wohl die ältesten zusammenhängenden Erzählüberlieferungen der jungen Christenheit. Sie bilden auch den Kernbestand des ältesten Evangeliums, das des Markus, das um 70 entstanden ist, also etwa vierzig Jahre nach Jesu Tod. Der Theologe Martin Kähler hat daher das Markusevangelium als eine «Passionsgeschichte mit ausführlicher Einleitung» charakterisiert. Die Passionsgeschichte bezieht sich zwar auf Jesu Weg hin zum Tod, sie hat dennoch keinen zusammenhängenden Erzählfaden, sondern ist aus Einzeltraditionen zusammengesetzt, die von Markus und von den Verfassern der anderen Evangelien bearbeitet und ergänzt worden sind. Dabei ging es nicht um die Ergänzung der spärlichen historischen Fakten, sondern um Deutungen der Geschehnisse, um Einbindung der Passionsereignisse in den Christusglauben, um Bekenntnisse, die sich seit Ostern zu artikulieren beginnen. Diese Bekenntnisse, Deutungen und Predigten können selbst

wieder in der Form von Erzählungen gestaltet sein. Das ist für die Erzählweise der Alten Welt ganz normal und bis heute in der erzählenden Literatur üblich. (Wenn Ricarda Huch in ihrer Geschichte des Dreissigjährigen Kriegs Dialoge der handelnden Personen wiedergibt, so hat sie gewiss nicht an den Türen gelauscht. Sie hat diese Personen, deren Denken, deren Motive des Handelns und deren Charakter in diesen Dialogen zum Ausdruck gebracht und zugleich auch ihr Verhältnis zu diesen Personen.) Über den Charakter der biblischen Texte wird im Zusammenhang mit den Deutungen des Todes Jesu noch ausführlicher zu sprechen sein. An dieser Stelle genügt die Feststellung, dass wir die Texte der Passionsgeschichte nicht als historische Berichterstattung, sondern als Ausdruck des nachösterlichen Jesusverständnisses zu lesen haben.